



**Stadt Altena (Westf.)
Der Bürgermeister**

Bekanntmachung

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Verpflichtung der Stadt Altena (Westf.)
Aufgaben des Bauhofs für die
Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde durchzuführen**

Die Räte der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde und der Stadt Altena (Westf.) haben jeweils am 12. Dezember 2022 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verpflichtung der Stadt Altena (Westf.) Aufgaben des Bauhofs für die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde durchzuführen beschlossen.

Der Märkische Kreis hat im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 51 vom 21. Dezember 2022, Seite 1235, die Genehmigung der von den Räten der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde und der Stadt Altena (Westf.) gefassten übereinstimmenden Beschlüsse über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verpflichtung der Stadt Altena (Westf.) Aufgaben des Bauhofs für die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde durchzuführen öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung des Märkischen Kreises wird hiermit in Form einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.) hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 27 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der zurzeit geltenden Fassung.

Altena, 06.01.2023

Der Bürgermeister

(Uwe Kober)